

Gesundheits- und Sozialdepartement
Dienststelle Gesundheit und Sport
Meyerstrasse 20
Postfach 3439
6002 Luzern
Telefon +41 41 228 60 90
gesundheit@lu.ch
www.gesundheit.lu.ch

Gesuch um Erteilung einer Bewilligung zur fachlich eigenverantwortlichen Berufsausübung als MEDIZINISCHE MASSEURIN / MEDIZINISCHER MASSEUR

Name: Vorname:
Strasse: PLZ / Ort:
Geburtsdatum: Email:
Telefon Privat: Telefon Geschäft:
Nationalität: GLN-Nr.:

Bildungsabschluss (Titel):

Sprachkenntnisse Deutsch: Muttersprache mind. Niveau B2

Verfügen oder verfügten Sie bereits über eine Bewilligung in einem anderen Kanton?

Ja Nein

Wenn ja, Kanton(e):.....

Haben Sie in einem anderen Kanton ein Gesuch um Berufsausübungsbewilligung eingereicht, welches noch in Bearbeitung ist?

Ja Nein

Wenn ja, Kanton(e) und Datum des Einreichens:

.....

Wurde Ihnen in einem anderen Kanton oder Staat je eine Bewilligung zur Berufsausübung verweigert oder entzogen oder sind gegen Sie derzeit Verfahren vor Aufsichts- oder Strafverfolgungsbehörden hängig?

Ja Nein

Wenn ja, Kanton/Staat:..... Grund:.....

.....

Datum der Aufnahme der Tätigkeit:

Betriebsadresse:

Betriebsname:.....

Strasse:..... PLZ / Ort:

Betriebsübernahme von:.....

Betriebsgemeinschaft mit:.....

Ich bestätige hiermit die Richtigkeit der oben genannten Angaben. Im Weiteren bestätige ich, dass ich physisch und psychisch Gewähr für eine einwandfreie Berufsausübung biete.

Ort und Datum

Unterschrift

.....

Fachlich eigenverantwortliche Berufsausübung als MEDIZINISCHE MASSEURIN oder MEDIZINISCHER MASSEUR

1. Bewilligungspflicht und Tätigkeitsbereich

Die fachlich eigenverantwortliche Berufsausübung als Medizinische Masseurin oder Medizinischer Masseur im Kanton Luzern ist bewilligungspflichtig. Zuständig für die Erteilung der Berufsausübungsbewilligung sowie Aufsichtsbehörde über die tätigen Medizinischen Masseurinnen und Medizinischen Masseure ist die Dienststelle Gesundheit und Sport. Der Bewilligungspflicht untersteht auch die Berufsausübung im Angestelltenverhältnis, sofern die Tätigkeit in fachlicher Eigenverantwortung ausgeübt wird. Keiner Bewilligung bedarf die Ausübung unter der fachlichen Aufsicht eines Bewilligungsinhabers oder einer -inhaberin desselben Berufs.

Die Aufnahme der Tätigkeit ist erst nach Vorliegen der Berufsausübungsbewilligung gestattet. Zuwiderhandlungen sind strafbar.

Die Bewilligung berechtigt dazu, passive physikalische Heilanwendungen durchzuführen, soweit die Behandlungsmethode keine ärztlichen, chiropraktischen oder physiotherapeutischen Fachkenntnisse voraussetzt.

Nicht bewilligungspflichtig ist die fachlich selbständige und gewerbsmässige Ausübung von Sport-, Fitness- und Wellnessmassagen sowie von komplementärmedizinischen Massagen.

2. Erforderliche Gesuchsunterlagen

Zur Überprüfung der fachlichen und persönlichen Bewilligungsvoraussetzungen werden folgende Unterlagen benötigt:

- a) Vollständig ausgefülltes und unterzeichnetes Gesuchsformular
- b) Kopie des Passes oder einer amtlichen Identitätskarte (ID) (mit sicht- und erkennbarer Unterschrift; fehlt eine Unterschrift im Ausweisdokument, ist eine amtlich beglaubigte Unterschrift einzureichen, durch die bestätigt wird, dass diese zur Trägerin bzw. zum Träger des eingereichten Ausweisdokuments gehört).
- c) Aktueller beruflicher Lebenslauf (curriculum vitae), mit Datum versehen
- d) Sofern Deutsch nicht die Hauptsprache (Muttersprache) ist:
 - international anerkanntes Sprachdiplom mind. Niveau B2 Europäischer Referenzrahmen (nicht älter als sechs Jahre) oder
 - ein in deutscher Sprache erworbener Bildungsabschluss oder
 - Nachweis von Arbeitserfahrung in deutscher Sprache im betreffenden Beruf von mind. drei Jahren innerhalb der letzten zehn Jahre.
- e) Strafregisterauszüge aller Wohnsitzstaaten der letzten fünf Jahre (nicht älter als drei Monate)
- f) Bei früherer und / oder aktueller fachlich eigenverantwortlicher Tätigkeit in einem anderen Kanton oder Staat:
 - Kopie der Berufsausübungsbewilligung(en) des anderen Kantons
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung («Certificate of Good Standing») der zuständigen Behörde aller Kantone oder Staaten, in welchen die gesuchstellende Person in

den letzten fünf Jahren zur fachlich eigenverantwortlichen Tätigkeit zugelassen war (nicht älter als drei Monate)

Die Überprüfung des erforderlichen Bildungsabschlusses erfolgt über den Eintrag im Berufsregister (www.nareg.ch). Zur Berufsausübungsbewilligung berechtigen der Eidgenössische Fachausweis als Medizinische Masseurin oder als Medizinischer Masseur oder ein vom Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) als gleichwertig anerkannter ausländischer Fähigkeitsausweis.

Die aufgeführten Gesuchsunterlagen sind mit einer angemessenen Vorlaufzeit vor der geplanten Aufnahme der Tätigkeit vollständig einzureichen. Die Bearbeitungsdauer beträgt in der Regel 30 Arbeitstage. Das Verfahren kann sich verlängern, sofern zusätzliche Abklärungen vorzunehmen sind. In diesem Fall kann die Dienststelle Gesundheit und Sport weitere Unterlagen (z. B. ärztliche Bescheinigung betreffend Gesundheitszustand, Beglaubigungen) einverlangen.

3. Gebühren

Die Gebühren für die Bewilligungserteilung betragen Fr. 500.--. Die Dienststelle Gesundheit und Sport kann für die Bearbeitung des Gesuchs einen angemessenen Vorschuss zur Sicherstellung der amtlichen Kosten verlangen. Wird er trotz Androhung der Folgen innert der eingeräumten Frist nicht geleistet, wird auf das Gesuch nicht eingetreten. Vorbehalten bleibt die Erteilung von Berufsausübungsbewilligungen in Anwendung des Binnenmarktgesetzes aufgrund einer gültigen Bewilligung eines anderen Kantons.

4. Zulassung zur Tätigkeit zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung

Die Berufsausübungsbewilligung stellt keine Zulassung zur Tätigkeit zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung dar.

5. Ausländerrechtliche Bewilligungen

Die Berufsausübungsbewilligung der Dienststelle Gesundheit und Sport verschafft keinen Anspruch auf eine ausländerrechtliche Bewilligung betreffend Aufenthalt und Erwerbstätigkeit und ersetzt diese nicht. Die ausländerrechtlichen Bewilligungen sind separat bei den hierfür zuständigen Stellen einzuholen (Migrationsamt, www.migration.lu.ch, oder WAS Wirtschaft Arbeit Soziales wira Luzern, www.wira.lu.ch).

6. Kontakt

Die vollständigen Gesuchsunterlagen sind an folgende Adresse zu senden:

Dienststelle Gesundheit und Sport
Meyerstrasse 20
Postfach 3439
6002 Luzern
sekretariat.humanmedizin@lu.ch

Weitere Informationen erhalten Sie unter Telefon 041 228 66 66 oder per Mail an sekretariat.humanmedizin@lu.ch.